

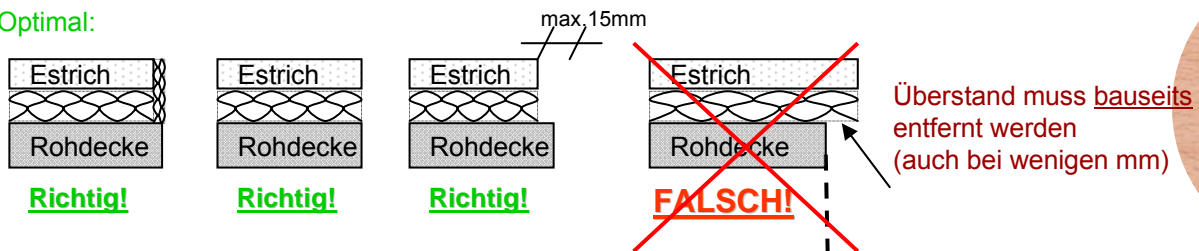
Was Sie beachten müssen...

...vor dem Einbau:

1. Der Estrich muss deckenkantenbündig eingebaut werden. Er darf auf keinen Fall überstehen. (siehe Beispielbilder)

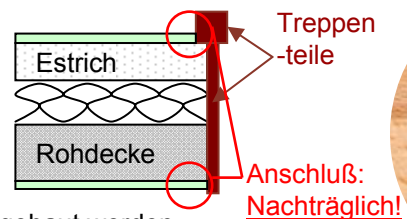
Es hat sich hierbei bewährt die Decke bündig abzuschalen und den Wandanschlussstreifen auch an der Deckenkante entlang zu ziehen. (siehe Beispielbild)

Optimal:



Hinweis: Steht der Estrich über die Deckenkante hinaus und muss von uns entfernt werden, wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt.

2. Decken können erst nach dem Treppeneinbau tapeziert oder verputzt werden, ebenfalls kann der Fußbodenbelag im Bereich der Treppe erst nach dem Einbau verlegt werden, da beides an Die Treppenteile angeschlossen werden muss. Bei bauseitiger Deckenkantenverkleidung kann diese erst nach Einbau der Treppe eingebaut werden.



3. Bei Treppen mit Holzwangen dürfen **Edelputze, Tapeten, Bodenbeläge** erst nach Treppeneinbau angebracht werden. Wir übernehmen keine Haftung für die Beläge, ausserdem sind Beläge masslich nicht berücksichtigt und können zu großen Problemen beim Treppeneinbau führen. Für Beschädigungen bei vorher fertiggestellten Wänden haften wir ausdrücklich nicht.

4. Im Treppenhaus dürfen die Wände in 9 cm Tiefe **keine Installationen** enthalten. Wenn doch müssen diese deutlich gekennzeichnet sein, da wir keinerlei Haftung für eventuelle Schäden übernehmen.

5. Die **Treppenöffnung** muss bei Einbau der Treppe frei geräumt sein, alle Gerüste oder ähnliches müssen abgebaut werden.

6. Der Estrich muss getrocknet sein. Dies bedeutet die Restfeuchte im Estrich muss unter 0,5% (Anhydrit-Estrich) bzw. unter 2,0 % (Zement-Estrich) Feuchte liegen, da sonst durch Quellen des Holzes Schäden an der Treppe auftreten können.

...nach dem Einbau:

7. Jetzt erst können **Edelputze, Tapeten, Bodenbeläge** angebracht werden. Nun können auch die Anschlussarbeiten erfolgen

8. Der Anschluss des Putzes o.ä. an die Holzterasse im Bereich der Wange und der Deckenkantenverblendung muss bauseits erfolgen. Dieser Anschluss muss flexibel sein, d.h. z.B. **Acrylfuge** oder ähnliches.

9. Die Stufenabdeckungen müssen nach ca. 4-6 Wochen entfernt werden, da sonst Kleberückstände zurückbleiben können. Das Entfernen und Entsorgen erfolgt bauseits.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns gerne an!

